

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 30. Oktober.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: General von Schlichting †. — Die neuen Aenderungen des Exerzier-Reglements der deutschen Infanterie. — Die Herbstmanöver der schwedischen Armee. — Ausland: Frankreich: Ein neues Exerzier-Reglement für die Feldartillerie. — England: Territorialarmee. — Griechenland: Erbauliche Zustände in der griechischen Armee. — Russland: Ausbildung von Instruktoren für die Maschinengewehr-Kommandos.

General von Schlichting †.

Am 22. Oktober starb General von Schlichting, der frühere Kommandierende General des uns benachbarten XIV. deutschen Armeekorps. Wenige Wochen vorher hatte er seinen 80. Geburtstag gefeiert, bei welchem Anlass überall in Deutschland auf die grossen bleibenden Verdienste hingewiesen wurde, die er sich um die Armee erworben hatte.

Aber nicht allein um seine eigene deutsche Armee hat er sich die grossen bleibenden Verdienste erworben, seine Lehren sind Allgemeinut geworden und allen Armeen geziemend, es seiner in Dankbarkeit zu gedenken.

Der Grundsatz des Schlichting'schen Wirkens war der Kampf für Erhaltung und Weiterbau dessen, was die grossen Erfolge der deutschen Waffen 1870/71 herbeigeführt hatte und was dennoch, weil es den gefälligen, glatten Erfolg der Friedensarbeit gefährdet, leicht absichtlich als minderwertig in den Hintergrund gestellt wird.

Zuerst als Truppenlehrer in allen Stellungen, natürlich am erfolgreichsten in der Stellung des Kommandierenden Generals und dann unentwegt weiter nach seiner Pensionierung (1896) durch seine Schriften — unter diesen obenan durch sein aussergewöhnlich bedeutendes dreibändiges Buch „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart“ — hat er für das nämliche Ziel gearbeitet: Erschaffung und Erhaltung von Truppenführern, die selbständig denken können und selbständig handeln wollen. Und damit sie dazu befähigt seien, so lehrte er sie die Grundsätze des richtigen Handelns. Das tat er während der Zeit seines aktiven Wirkens in der Armee vor allem durch seine Manöver-

besprechungen und durch die gedruckten Relationen über die stattgefundenen Manöver, die er als Kommandierender General seinen Offizieren herausgab und die ihnen die Direktiven geben sollten für zweckdienliche Ausbildung im kommenden Jahr. Seine Manöverkritiken waren nicht Kritiken im wörtlichen Sinne des Wortes, bei denen an erster Stelle eigentlich nur die allseitige Ueberlegenheit des zur Kritik Berechtigten hervorstrahlen soll. Es waren Besprechungen und Abwägungen, bei denen die überlegene Befähigung nur dazu gebraucht wurde, das Handeln und das dazu veranlassende Denken allseitig, ganz besonders an Hand der Folgen, klar zu beleuchten und wobei in der Regel immer dem Zuhörer überlassen wurde, jetzt selbst darüber nachzudenken und zu entscheiden, welches Handeln, welche Anwendung, welche Erweiterung oder Beschränkung der absolut richtigen Grundsätze im vorliegenden Falle zweckentsprechend war. Dabei waren diese Manöver immer meisterhaft angelegt und obschon jeder Manövertag zur Klärung der Anschauungen über richtiges Handeln in einer ganz bestimmten operativen oder taktischen Lage dienen sollte, obschon die übenden Parteiführer durch den der Anlage zugrundeliegenden Gedanken fest an der Strippe gehalten waren und dadurch sichergestellt war, dass beim Manöver Lehrreiches herauskam, so war doch die Redaktion der Anlage derart, dass selbständigem Denken und Handeln nach eigenem Entschluss keine oder auf jeden Fall viel weniger Schranken gesetzt waren, als dies bei vielen heutigen Manövern der Fall ist, wo man ängstlich jedes vermeiden will, das die Entschlussfreiheit der Parteien beschränken könnte, und es dafür dem lieben Gott über-